

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Georg Eisenreich**, Heinz Donhauser, Manfred Ländner, Eduard Nöth, Berthold Rüth, Peter Schmid, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Steiner, Walter Taubeneder, Gerhard Wägemann und **Fraktion (CSU)**,

**Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Renate Will, Julika Sandt, Dr. Annette Bulfon, Brigitte Meyer** und **Fraktion (FDP)**

### **Konzept zur flexibleren Handhabung der Mindestschülerzahl von 15 Schülern an Hauptschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie eine flexiblere Handhabung der in den Klassenbildungsrichtlinien vorgesehenen Mindestschülerzahl von 15 Schülern an Hauptschulen ermöglicht werden kann.

#### **Begründung:**

Durch den demographisch bedingten und regional unterschiedlichen Rückgang der Schülerzahlen erreichen an manchen Grund- und Hauptschulen einzelne Klassen die Mindestgrenzen zur Klassenbildung nicht mehr. An Grundschulen hat sich das pädagogisch vorteilhafte Konzept der jahrgangskombinierten Klassen auch zum Erhalt von kleinen Schulstandorten bewährt. Dieses Konzept sollte konsequent zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte weiter verfolgt werden. An Hauptschulen gab es in den letzten Jahren Klassen, die wegen Unterschreiten der Mindestschülerzahl aufgelöst und Nachbarstandorten zugewiesen wurden. Zum Erhalt von Hauptschulstandorten soll in begründeten Fällen eine flexiblere Handhabung der Mindestschülerzahl ermöglicht werden.

Hauptschulen sollen ihren Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Unterrichtsangebot bieten. Dazu soll auch die Möglichkeit von Schulverbänden und Schulverbänden vor Ort noch stärker genutzt werden.